

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

zur der Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Drucksache 15/392 Nr. 2.25 -

Stellungnahme der Kommission gemäß Artikel 251 Absatz 2 Unterabsatz 3 Buchstabe c EG-Vertrag zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments am gemeinsamen Standpunkt des Rates zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/25/EG über die Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Sportboote, KOM-Nr.(2002) 602 endg.; RatsDok.-Nr. 15133/02

A. Problem

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat in ihrer Stellungnahme zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments am gemeinsamen Standpunkt des Rates zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 94/25/EG über die Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Sportboote unter anderem ausgeführt, dass die Abänderungen Nr. 18 und Nr. 19 nicht übernommen werden sollen. Mit der Abänderung Nr. 18 verfolgt das Europäische Parlament das Ziel, durch die verbindliche Einführung von Feldversuchen die Motoren von Sportbooten nach Ablauf einer bestimmten Zeit stichprobenartig daraufhin zu überprüfen, ob sie auch nach Jahren die geforderten Grenzwerte einhalten. Abänderung Nr. 19 sieht eine Regelung über die Fristen für die Einführung der Feldversuche vor.

B. Lösung

Einstimmige Annahme einer EntschlieÙung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/392 Nr. 2.25 – folgende EntschlieÙung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag nimmt die Stellungnahme der Kommission zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments am gemeinsamen Standpunkt des Rates zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 94/25/EG zur Kenntnis.

Er unterstützt die Bundesregierung in ihrer ablehnenden Haltung zu den Änderungsanträgen 18 und 19 des Europäischen Parlaments und fordert die Bundesregierung auf, an dieser ablehnenden Haltung auch in den weiteren Beratungen über die Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 94/25/EG festzuhalten“.

Berlin, den 19. Februar 2003

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Siegfried Scheffler
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Siegfried Scheffler

I. Überweisung

Die EU-Vorlage RatsDok.-Nr. 15133/02 wurde am 3. Februar 2003 gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Sportausschuss und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen (Drucksache 15/392 Nr. 2.25).

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat in ihrer Stellungnahme zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments am gemeinsamen Standpunkt des Rates zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 94/25/EG über die Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Sportboote unter anderem ausgeführt, dass die Abänderungen Nr. 18 und Nr. 19 nicht übernommen werden sollen. Mit der Abänderung Nr. 18 verfolgt das Europäische Parlament das Ziel, durch die verbindliche Einführung von Feldversuchen die Motoren von Sportbooten nach Ablauf einer bestimmten Zeit stichprobenartig daraufhin zu überprüfen, ob sie auch nach Jahren die geforderten Grenzwerte einhalten. Abänderung Nr. 19 sieht eine Regelung über die Fristen für die Einführung der Feldversuche vor.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Sportausschuss** hat die Vorlage in seiner 6. Sitzung am 12. Februar 2003 beraten und einstimmig beschlossen, dem federführenden Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu empfehlen, dem Deutschen Bundestag vorzuschlagen, die Bundesregierung aufzufordern, bei den weiteren Beratungen darauf hinzuwirken, dass die Änderungen Nr. 18 und 19 abgelehnt werden.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage in seiner 7. Sitzung am 12. Februar 2003 beraten und beschlossen, Kenntnisnahme zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlage in seiner 7. Sitzung am 19. Februar 2003 beraten. Die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP haben dazu einen gemeinsamen Antrag eingebracht, dessen Beschlussvorschlag sich aus dem Inhalt der vorstehenden Beschlussempfehlung und dessen Begründung sich aus dem Inhalt des Teils V. dieses Berichts ergibt. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Kenntnisnahme der Vorlage und die Annahme der aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Entschließung.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, die seitens des Europäischen Parlaments beschlossenen Abänderungen Nr. 18 und Nr. 19 hätten einen Zuwachs an Bürokratie zur Folge, der in keinem Verhältnis zu seinem Nutzen stünde. Sie begrüße es, dass alle im Ausschuss vertretenen Fraktionen gemeinsam die Bundesregierung in dieser Angelegenheit unterstützen wollten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte ergänzend aus, die vom Europäischen Parlament geforderte verbindliche Einführung von Feldversuchen habe nur geringen Einfluss auf die Umwelt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** und die **Fraktion der FDP** schlossen sich den Ausführungen der anderen Fraktionen an.

V. Begründung

Mit dem Änderungsantrag Nr. 18 verfolgt das Europäische Parlament das Ziel, durch Einführung von Feldversuchen die Motoren von Sportbooten nach Ablauf einer bestimmten Zeit stichprobenartig darauf zu überprüfen, ob sie auch nach Jahren die erforderlichen Grenzwerte einhalten. Die ursprüngliche Position des Ministerrats (gemeinsamer Standpunkt) und der Europäischen Kommission war, dass die Kommission in einigen Jahren einen Bericht darüber vorlegen sollte, ob und wie derartige Feldversuche sinnvollerweise durchgeführt werden können. Das Europäische Parlament fordert demgegenüber im Änderungsantrag Nr. 18, dass schon jetzt die Durchführung von Feldversuchen verbindlich festgeschrieben wird.

Die Bundesregierung hat gegenüber der Forderung des Europäischen Parlaments erhebliche Bedenken geäußert und lehnt den Änderungsantrag 18 ab. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht nämlich noch nicht fest, wie derartige Feldversuche bzw. Stichproben durchgeführt werden können. Insbesondere ist völlig unklar, mit welchem Aufwand diese Feldversuche durchgeführt werden könnten. Folgte man der Forderung des Europäischen Parlaments, so bedeute dies eine Entscheidung über das „Ob“, bevor über das „Wie“ auch nur im Ansatz klare Vorstellungen bestehen.

Bei Ablehnung des Änderungsantrags 18 ist konsequenterweise auch der Änderungsantrag 19 abzulehnen, weil in diesem Änderungsantrag die für die Einführung der Feldversuche vorgesehenen Fristen geregelt sind.

Berlin, den 19. Februar 2003

Siegfried Scheffler
Berichterstatter